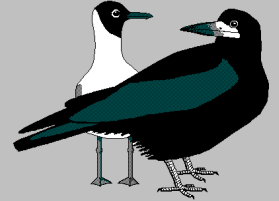


Dr. Hermann Stickroth
Sperberweg 4a
86156 Augsburg
Tel. 0821 / 45 31 664
Fax. 0821 / 45 31 671



Abs.: Dr. Hermann Stickroth, Sperberweg 4a, 86156 Augsburg

An
Verwaltungsgemeinschaft Schondorf
Z. Hd. Frau Wenzel
Rathausplatz 1
86938 Schondorf

Augsburg, 14.04.2023

Gutachterliche Stellungnahme zum Vorhaben „Gewerbegebiet Mitterfeld III in Greifenberg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Relevanzprüfung anhand der Artenlisten der saP-Onlinehilfe des LfU Bayern für den Lebensraum „Äcker“ erbrachte ein mögliches Vorkommen diverser Vogelarten. Die Angaben zum Lebensraum sind jedoch irreführend. Obwohl es diesbezüglich die Kategorie 4 „Jagdhabitat“ gibt, wird die Masse der Arten (z.B. RL oder streng geschützt: Taggreifvögel, Eulen, Graureiher, Kranich, Lachmöwe, Wiesenpieper, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Waldrapp, Kuckuck usw.) mit „Haupt- oder Nebenvorkommen“ im Acker aufgeführt, obwohl diese natürlich nicht in Äckern brüten, sondern dort als Durchzügler, Winter- oder Nahrungsgäste auftreten, die entsprechend als „Jagdhabitat“ anzusehen sind. Da Nahrungs- und Durchzugsareale im Vergleich zu Brutarealen riesengroß sind, ist der Verlust einer vergleichsweise kleinen Fläche (ca. 7,0 ha) vernachlässigbar.

Tatsächlich relevant sind jedoch Brutvogelarten: Als potenziell vorkommend aus dieser Liste sind Feldlerche, Kiebitz, Schafstelze, Wachtel und Rohrweihe anzusehen. Mit „Nebenvorkommen“ aufgeführt sind auch Flussregenpfeifer und Großer Brachvogel, die in Schwerpunktgebieten der Arten gelegentlich auch einmal im Äckern brüten können: **Flussregenpfeifer** in Steinäckern, **Brachvogel** in Niedermoorgebieten, was hier jedoch beides nicht gegeben ist. Schließlich können sogenannte **Heckenbrüter** wie Bluthänfling, Neuntöter, Dorngrasmücke und Goldammer auch in Ackerlandschaften brüten, wenn dort Einzelgebüsche eingestreut sind; sie brüten aber nicht im Acker selbst. Aber auch solche Strukturen sind im Planungsgebiet nicht vorhanden.

Am 22.3.2023 morgens und 5.4.2023 abends habe ich zwei Begehungen im Planungsgebiet durchgeführt. Es wurden keinerlei mögliche Brutvögel angetroffen. Bei **Feldlerche** und **Kiebitz** wäre dies jahreszeitlich jedenfalls zu erwarten gewesen, wenn sie dort vorkommen. Dies korrespondiert auch damit, dass das Planungsgebiet an der schmalsten Stelle nur 130 m und an der breitesten nur 220 m breit ist, die Scheuchwirkung des Waldes im Norden mit 100-160 m, der Gehölzreihen im Süden und Osten mit 100-120m, der Straßen/Autobahn im

Fördern auch Sie die "Avifauna von Schwaben"!
Naturw. Verein Schwaben e.V., Konto 1082 401,
Dresdner Bank, Filiale Augsburg, BLZ 720 800 01,
Verwendungszweck: "Avifauna Schwaben"

Süden mit 100-500 m sowie des bestehenden Gewerbebebauung mit 100 m einzuschätzen ist (siehe LfU-Arbeitshilfen Feldlerche und Kiebitz). Damit bleibt auch theoretisch kein geeignetes Habitat übrig. Es ist von allen Seiten eine massive Entwertung anzunehmen. Theorie und Praxis scheinen sich hier gegenseitig zu bestätigen.

Hinsichtlich Schafstelze, Wachtel und Rohrweihe wäre phänologisch gesehen eine spätere Besiedlung noch denkbar. Bei **Schafstelze** und **Rohrweihe** wäre dies jedoch unbedenklich, da diese weder gefährdet sind noch sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden (siehe LfU-Liste). Für solche Arten wird regelmäßig angenommen, dass sich die Lebensraumverluste nicht nachteilig auf die Population auswirken. Es würde diesbezüglich kein Verbotstatbestand eintreten. Der **Wachtel** gilt als „Brutvögel mit hoher Lärmempfindlichkeit“; sie brütet in der offenen Kulturlandschaft auf Flächen mit einer relativ hohen Krautschicht, die Deckung, insbesondere aber auch Insektennahrung bietet. In intensiv genutzten Äckern mit Biozideinsatz und Wirtschaftswiesen mit häufiger Mahd kommt sie daher kaum vor. Ein Vorkommen scheint somit aus ähnlichen Gründen wie bei Feldlerche und Kiebitz (Scheuchwirkungen) sowie aus ökologischen Gründen höchst unwahrscheinlich.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht sind daher nur unspezifische Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Keine Abräumung des Baufeldes während der Brutzeit von März bis August bzw. nur direkt nach Ernte und Feldbestellung.
- Keine Beeinträchtigung des nördlich angrenzenden Waldes: Mit der Bebauung ist ein Abstand von 20 m einzuhalten.
- Erhaltung der südlich angrenzenden Gehölze und Böschungen (Fl.Nr. 471/1).
- Erhaltung der östlich angrenzenden Allee (Fl.Nr. 470 bzw 471).

Unter diesen Voraussetzungen sind keine die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) zu erwarten. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist unter diesen Voraussetzungen nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hermann Stickroth

Anhang
Vorkommen in TK-Blatt 7932 (Utting am Ammersee)
Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume

Säugetiere

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK	Äcker
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr			g	

Vögel

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK		Äcker
				B	R	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	s		1
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	u		1
<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	s	u	1
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	s	s	1
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	V	g	g	2
<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel	1	1	s	u	2
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			g	g	1
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer			g	g	2
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		g		2
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze			g		1
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	V		g		2
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		u		2 NG
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			g		2 NG
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans				g	2 NG
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	s		3 NG
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		u	g	2 NG
<i>Asio otus</i>	Waldohreule			g	g	1 NG
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			g		2 NG
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			g	g	1 NG
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V		u		2 NG
<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe			g	g	1 NG
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V		g	g	2 NG
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			g		2 NG
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe			g		2 NG
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe			g	g	1 NG
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	1	s	u	3 NG
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	3	g		2 NG
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher		R		g	2 NG
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	g		2 NG
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			g	g	2 NG
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink				g	2 NG
<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0		s	2 NG
<i>Grus grus</i>	Kranich	1		u	g	1 NG
<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R		g	g	2 NG

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK		Äcker
				B	R	
Larus canus	Sturmmöwe	R		g	g	2 NG
Larus michahellis	Mittelmeermöwe			g	g	2 NG
Milvus migrans	Schwarzmilan			g	g	2 NG
Milvus milvus	Rotmilan	V		g	g	2 NG
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g		3 NG
Passer montanus	Feldsperling	V	V	u	g	2 NG
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	V	g	g	2 NG
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer		1		g	1 NG
Saxicola torquatus	Schwarzkehlchen	V		g		3 NG
Tyto alba	Schleiereule	3		u		2 NG

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Fische 2021, Lurche 2019, Kriechtiere 2019, Libellen 2017, Säugetiere 2017, Tagfalter 2016, Vögel 2016 und alle anderen Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (Säugetiere 2020, Pflanzen 2018, Wirbellose 2016, weitere Wirbeltiere 2015-1998)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeographischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Stand 2019)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat